Erste Änderungssatzung

zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Dahlum

vom 12.10.2006

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dahlum in seiner Sitzung am 28.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dahlum vom 07.10.2006 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

a) für den ersten Hund 25,00 €
b) für den zweiten Hund 40,00 €
c) für jeden weiteren Hund 55,00 €**

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Dahlum, den 12.10.2006

Eberlein Bürgermeister